

1
Hr. Ambrosius Bausch,

Ort. Jemmesen.

Theilungs in Künde

der
Peter Wimmer, junger
in St. Francisco in
Kalifornien.

Inhaltsaus
der ersten von dem
selben Bausch bei
der am 17. Juli 1889
und der Verlassenschaft
heilung der Künde
des Peter Wimmer
junger von Gottau,
seinem und der
demselben verbundenen
an der Verlassenschaft
heilung zwischen
demselben Bausch

H. G. 1889 303

dem
Bestellungsgegenstand
für den Teil in

Gr. Amtsgericht Breisach

Ort: Gollenheim

Theilungsurkunde

für

Peter Hünm zur Zeit
in St. Francisco in
Kalifornien

Enthaltend

Dasjenige Vermögen,
welches demselben bei
der am 17. Juli 1889 be-
endeten Testamentschafts-
theilung auf Ableben
seines Vaters Paul
Hünm von Gollen-
heim und der
damit verbundenen
Gemeinschafts-
theilung zwischen
Pet und Richard

11. 6. N^o 303

Dem
Bevollmächtigten
Fabian Lips in

Spuren zu sein und
Singen zu lassen
ist.

1889

Könn zu Erb und
Eigenthum anwesfallen
ist.

1889 3

Karl Guro, Leutnant in Gossau,
verheiratet am 7. Dezember 1888
verstorben.

Der Verstorbenen von Gossau
verheiratet, der verstorben mit
der am 6. Juni 1875 verstorben
Katharina geborene Lipz, eine
zweifelhafte mit der jetzigen
Katharina Maria Anna geborene
Krausler.

Die erste Ehe wurde am 19.
April 1857 geschlossen, die zweite
Ehe am 17. Februar 1876.

Jetzig verheiratet sind
Katharina Frieder Lind verheiratet
Ehe:

1. Peter Guro geboren am 2. Juni
1859 in St. Franzisko in Solli,
Gossau in Kanton Uri, verheiratet
Katharina geborene Guro,
Kanton Uri, geborene Guro,
in Gossau.

2. Richard Guro geboren am 6.
Februar 1870 in Gossau, verheiratet

Paul Hünne, Landwirth in Gollenheim ist am 7. September 1888 gestorben.

Der Verstorbene war zweimal verheiratet, das erstemal mit der am 6. Mai 1875 verlebten Kristina geborene Lips, zum zweiten male mit der jetzigen Wittwe Maria Anna geborene Schneider.

Die erste Ehe wurde am 19^{ten} April 1857 geschlossen, die zweite Ehe am 14. Februar 1876.

Gesetzlich erbberechtigt sind folgende Kinder aus erster Ehe:

- 1., Peter Hünne geboren am 29. Juni 1859 in St. Francisco in Kalifornien in Nordamerika vertreten durch seinen Generalbevollmächtigten Fabian Lips in Gollenheim.
- 2., Richard Hünne geboren am 6. Februar 1870 in Gollenheim, wurde

4
von Hoff. Aufg. verweist Schrift mit
Vollendung vom 31. Dezember 1888
für gewalttätigen Mord
und mörderischen Mord,
Landgericht in Gossensfeld
als Beweis für den Mord,
vollständigen Beweis für
wahrhaftig.

Die zweite ist die Rindfleisch.
Die nun gewonnenen
Folien sollen vor einer
genauen Prüfung für die
Forderung nicht vorübergehen
Länge von dem Verbrechen
im Zusammenhang nicht vor.

Nachdem 17. Juli 1889 wieder die
Forderungen gestellt sind die
in der Schrift verfassten von
Kobler Georg Ludwig bezeugt
und gültig die Verurteilung
des gewissigen Peter Ludwig
von Gossensfeld gemeinschaftlichen
Verbrechen verurteilt.

Kaufte nun die Verurteilung in

von Großh. Amtsgerichte Breisach mit Verfügung vom 31. Dezember 1888 für gewaltsenlassen erklärt, und wurde Roman Heß, Landwirth in Gottenheim als beistand für den gewaltsenlassen Richard Hünn ernannt.

Die zweite Ehe blieb kinderlos.

Die mit getrennten Eheleute haben vor Eingehung ihrer Ehe einen Ehevertrag nicht errichtet auch liegt von dem Verstorbenen ein Testament nicht vor.

Unterm 17. Juli 1889 wurde das Theilungsgeschäft durch den in Breisach wohnhaften Gr. Notar Georg Kury beendet, und zugleich die Vertheilung des zwischen Peter und Richard Hünn gemeinschaftlichen Vermögens verbündet.

Es besteht mit dem das Vermögen in

A. Der Gemeindefonds.

Einfluss	1040 20.
Ausgaben	812 137.
Einflussüberschuss	<u>228 12.</u>

Zus. 2072 57.

B. Der Armen

Einflussüberschuss	390 00
--------------------	--------

C. Der Gemeinde:

Einflussüberschuss	2113 96.
--------------------	----------

D. Der Feinde:

Ausgaben	369 65.
Einflussüberschuss	<u>2401 04.</u>

Zus.	<u>2401 04.</u>
Zus.	7347 11.

Darüber hinaus Einnahmen:

Der Gemeindefonds:	822 657.
der Gemeinde:	72 20.
der Feinde	<u>414 54.</u>

Zus. 1304 31.

Leibts Pensionen	6037 80.
Zusammen	<u>1304 31.</u>

A, Der Gemeinschaft:

Forderungen	1040 M 20.
Forderungen	812 " 37.
Liegenschaften	220 " ✓
zus.	<u>2072 " 57</u>

B, Der Ehefrau

Liegenschaften	390 " ✓
----------------	---------

C, Des Ehemannes:

Liegenschaften	2113 " 96
----------------	-----------

D, Des Kindes:

Forderungen	369 M 54
Liegenschaften	<u>2401 " 04.</u>
zus.	<u>2401 " 04</u>
<u>5a</u>	<u>7347 " 11</u>

Darauf rühen Schulden:

Der Gemeinschaft:	822 M 57
Des Ehemannes	72 " 20
Des Kindes	<u>414 " 54</u>
zus.	<u>1309 " 31</u>
Bleibt Reinvermögen	6037 " 80

Sechstausend sieben und dreißig Mark 80 S

6. 6
Rechnung

zwischen Gütergemeinshaft
und Ehegatten:

1. Die Ehegatten:

1. Die Ehegatten:

einges. Vermögen 390 Mk

2. Die Gemeinn.

einges. Vermögen 2113.696.

als Erfüllung 72.621.

Satz von Die

Gütergemein-

schaft

52114

Zus. 125134

Rest: 1988162.

3. Die Gütergemeinshaft:

wird aus Auflösung 2072657:

Satz von Die

Gemeinn.

52114

2125471.

als Erfüllung

82269.

Rest: 1303114.

4. Die Kinder Peter und

Wigbert Güter

11: 3881176.

Abrechnung

zwischen Gütergemeinschaft
und Ehegatten:

Es fordern:

1., Die Ehefrau
eigenes Vermögen 390 M[—]

2., Der Ehemann:
eigenes Vermögen 2113 M 96
ab Schulden 72 " 20

Ersatz an die
Gütergemein-
schaft

53 " 14

zus.

125 " 34

Rest

1988 " 62

3., Die Gütergemeinschaft:
nach der Aufnahme 2072 M 57.

Ersatz von dem
Ehemann

53 " 14

2125 " 71

ab Schulden

822 " 57

Rest:

1303 " 14

4., Die Kinder Peter und
Richard Kunz

||: 3881 " 76

Abrechnung

zwischen Gütergemeinschaft
und Eheleuten:

1. So eben 11: 3881/676.

4. Die Kinder Peter
und Richard Gimm
wegen Vermögen.

2. 2770/658.

Ab Pfänden

414. 54.

Dopp: 2356/04.

5. Die Gläubiger

1309. 21.

6. Zusammen - 7347. 11.
Zweitausend dreihundert sieben
und vierzig Mark 11 S.

Gemeinschaft und Abrechnung.

1. Das zwischen Gut Wittman
und Frau Anna Richard Gimm
gemeinschaftliche Zusammen
wegen steht hier auf weiteren
Antrag in ungetheilte Gemein-
schaft.

2. Die Wittman überläßt Frau Anna

Abrechnung

zwischen Gütergemeinschaft
und Ehegatten:

Es fordern ll: 3881 M 76.

4., Die Kinder Peter
und Richard Hünn
eigenes Vermögen:

2770 M 58.

ab Schulden 414 " 54.

Rest 2356 " 04

5., Die Gläubiger 1309 " 31

Zusammen 7347 " 11

Siebentausend dreihundert sieben
und vierzig Mark 11 S

Gemeinschafts und Erbtheilung

- 1.) Das zwischen der Wittwe
und dem Erben Richard Hünn
gemeinschaftliche Fabrikver-
mögen bleibt bis auf weiteren
Antrag in ungetheiltes Gemein-
schaft.
- 2., Die Wittwe überläßt ihren Antheil

Prüfungsausschuss und Lotterielosung
 an den Prüfungsausschuss der
 Gemeindefrauentarife in der
 Auflage an den Lotterielosung
 Ginn.

Ausgabe, Verrechnung
 an die Vermögensprüfung an:
 1. die Mittel:

Einlagen: 3906.
 Die Späße der Ver-
 mögen der Gemeindefrauentarife von
 1303 bis 14 mit

657.57
 1041.57

Zus.
 2. Gattungs Ginn:
 Vermögensprüfung:
 Die Späße von 235 bis 604
 mit 1178.602.

Die Späße der
 Vermögensprüfung
 von
 26 bis 19 mit 13204.09

Zus. 2498.11
 " 3539.68

Gemeinschafts und Erbtheilung

an die Liegenschaften der
Gütergemeinschaft um den
Ausschlag an den Erben Richard
Hunn.

Ausprachs - Berechnung.

An das Vermögen sprechen an:

1.) Die Wittwe:

Einbringen: 390 M_—

Die Hälfte des Ver-
mögens der Güter-
gemeinschaft von

1303 M 14 mit 651 " 57

zus. 1041 " 57

2.) Peter Hunn:

eigenes Vermögen:

die Hälfte von 2356 M 04

mit 1178 M 02

Die Hälfte des
Vermögens des
Ehemannes von

264 M 19 mit 1320 " 19

zus. 2498 " 11

" 3539 " 68

Auffray's Verrechnung.

an des Verrechnungsspreises

an: 3539.68.

3, Richard Gino:

mit Ziffer 2: 2498.12.

4, die glückliche 1309.21.

Zusammen mindes 7347.01.

Der

Körpermanns Loba
und Gemüths-
grüße Gottes mit

der 2498.12.
Zusammen sind
Gunders, des und
meinzig Loba

11 Gemüths
und

zufall zu dem Va-
ley:

I.

Linsenspreisen.

Auspruchs-Berechnung

an das Vermögen sprechen

an: 3539 M 68

3., Richard Hünn
wie Ziffer 2: 2498 " 12

4., Die Gläubiger 1309 " 31

zusammen wieder 7347 " 11

Der

außergenannte Erbe
und Gemeinschafts-
genosse fordert nun:

2498 M 11 S.

Zweitausend vier-
hundert acht und
neunzig Mark

11 Pfennig

und

erhält zu deren be-
leg:

I.

Liegenschaften.

I.

Lingenspfaffen.
Jungling
Wollenheim

L. N. No. 619.

4000 Kesterer in
Kriegsge neben
Kriegsge und
Kriegsge und Aufzug 12000

2.

L. N. No. 2256.

4000 Kesterer
und 4000 Kesterer
Kesterer in
Kesterer Robert
Kesterer und
Kesterer Kesterer
Kesterer

2000

3.

L. N. No. 2969.

4000 Kesterer
zu Kesterer neben
Kesterer

Kesterer 3200

I.

Liegenschaften.

Gemarkung

Gollenheim

1.

L. b. No 619.

6 Ar 09 Meter Acker im
Kirchthal neben bal-
bina Spitzer und
Amalia band Ausschlag

120 M ~

2.

L. b. No 2256.

10 Ar 73 Meter Reben
und 4 Ar 25 Meter
Grasrain im Bch,
neben Robert Kerb
Ehefrau Agatha band
und Gabriel Sutter Au-
schlag

200 " ~

3.

L. b. No 2969

4 Ar 8 Meter Acker
zu Hinterfallen neben

Seite

320 " ~

I.

Liquor-pfefferu.

zu B.

Anna Willott und
Anna Düniger Au-
pferng

125 M.

4.

L. N. No. 3137.

7054 Anna Anna
in der Paterpfeffer
wider Hofen Kreis
und Pauline
Pfeffer

150 M.

5.

L. N. No. 4102.

8024 Anna Anna
auf dem Berg unter
Grafen Kreis und
Kopf Gummi und
Pfeffer Pfeffer
Pfeffer

70 M.

6.

L. N. No. 4505.

Pfeffer

345 M.

I.

Liegenschaften.

zu 3

Xaver Willoth und
Xaver Selinger Au-
schlag 125 M ~

4.

L. b. No 3137

7 ar 59 Meter Acker
in der Petersjauchert
neben Stefan Mai-
er und Paulina
Schmiedle Ausschlag 150 " ~

5.

L. b. No 4103

8 ar 24 Meter Acker
auf dem Berg neben
Theresia Maria und
Rosa Kunu und
Raimund Streicher
Ausschlag 70 " ~

6.

L. b. No 4505

Seite: 345 " ~

6.
Lingenspfannen
zu 6.

5000 Kassen und so
zu Krümmen und
Freien Spitze und
Pflanzgärten aus-
pflanz

12000

7.
Grundstück
Bücherei.

i Viertel 20 Bücherei
zu in Billigkeiten
Papa Pasta und
Pflanzgärten aus-
pflanz

	35000
Pflanzgärten	47000
" 10.	32000
" 11.	34500

Summe 113500

Die Kopien der Notizen
Masse einander

genügend für die zu 114700 50.
Lingenspfannen
Summe 114700 50.

I.

Liegenschaften

zu 6

5 ar 69 Meter Acker
zu Brunnen neben
Fabian Spitzer und
Rudolf Hunn Au-
schlag

120 M \curvearrowright

7.

Gemarkung

Buchheim

1 Viertel 26 Ruthen Mat-
ten im Witt neben
Josef Redle und
Richard Hunn Au-
schlag

350 " \curvearrowright Seite: 470 " \curvearrowright 10. 320 " \curvearrowright 11. 345 " \curvearrowright Summa 1135 " \curvearrowright

Die Loose werden aber im
Werthe einander
gleich somit jedes zu
angenommen

1147 M 50

Seite 1147 " 50

I.

Lingenshausen

Jahresrechnung
Groschenrechnung

L. v. No. 66.

17/48 vna.
 Das 03 Netto Gewerke
 und ganz No. 32 ein
 vollständiges Hofu,
 ganz mit Knecht,
 Kellner und Züger,
 für die in der Kasse
 gesehene Rechnung
 das und Johann
 Kupffler 1000 6 vna
 fünfser

	<u>229 17</u>
Ueber:	229 17
1/2	<u>1147 50</u>
Summa:	1376 67

Einzelne und dreifache
 Jahr und feierlich
 Werk 67 Planung

I.

Liegenschaften

8.

Gemarkung

Gotterheim

L. b. No 66

11/48

3 ar 03 Meter Hofraithe
 und Haus No 32 ein
 einstöckiges Wohn-
 haus mit Scheuer,
 Stallung und Zuge-
 hördte in der Mühl-
 gasse neben Roman
 Heß und Johann Lips
 Ausschlag 1000 M wovon
 hierher

 229 M 17 S

Seite: 229 " 17.

" 12. 1147 " 50

 Summa I 1376 " 67

Eintausend dreihundert
 sechs und siebenzig

Mark 67 Pfennig

II.

Fleißstellungsgeld.
 Von Richard Grimm
 Festsatzung, veranlaßt 11. 21. 44.
 für 1. Jan. 1890 und ferner in
 vier Terminen bis 1893, Summe 11. 21. 44.
 Einzahlung ein für alle,
 die und zwanzig
 Mark 44 Pf.

Zusammenstellung
 des

• • Ausgaben
 I. Ausgaben 1376. 67.
 II. Fleißstellungsgeld. 1121. 44.
 Granger Ausgaben in P. 2498. 61.
 Einzahlung ein für alle,
 die und zwanzig
 Mark 11 Pf.
 Der Aufwand beträgt
 nur 2498. 11.

Differenz — " —

II.

Gleichstellungsgeld
 von Richard Heine in
 Gollenkheim verzinslich 1121 M 44
 zu 4% vom 1. Januar 1890 und zahlbar in _____
 vier Terminen Martini 1890/93 Summa 1121 " 44
 Eintausend einhundert
 ein und zwanzig
 Mark 44 S

Zusammenstellung
 des
 Empfangs.

I. Liegenschaften 1376 M 67

II. Gleichstellungs-
 geld 1121 " 44

Ganzes Empfang in Sa: 2498 M 11

Eintausend vierhundert
 acht und neunzig
 Mark 11 S

Der Ausdruck beträgt
 auch

2498 " 11

Differenz — " —

Nützlichkeit, Bestimmung.

Die Witwe des Erblassers
 hat das Kapital zu dem
 in Lebensdauer, d. h. in
 Nutzung kraft, gelassen
 dieses und zwar in
 Kind, zum für Wittwe
 bleibt, in Kind zu versetzen,
 was in vollster Summe,
 müssen der Erblasser
 dem mittleren Lebensalter im
 billigen Aufschlag gleiche
 Vermögen zu setzen.

Der Korper des Erblassers,
 wenn bestet in dem
 Leinen 1988 66 2

und in der Güter des
 Vermögen der
 Güterverwalter 657.57.
 2640.19.

Zurückzuführen auf dem
 Wert ist
Beste Bestimmung
 1000 00

Nutznießungs - Bestimmung

Die Wittve des Erblassers hat dessen Nachlaß zu ein Viertel in lebenslänglicher Nutznießung kraft ehelichen Rechts und zwar im Stück, wenn sie Wittve bleibt, im Wiederverheirathungsfall nach dem Ermessen der Erben in einem dem mittleren Ertrag in billigen Ausschlag gleichkommenden Rente.

Der Nachlaß des Verstorbenen besteht in dem Einbringen 1988 M 62

und in der Hälfte des Vermögens der

Gütergemeinschaft 651 " 57.

zusammen 2640 " 19

Zweitausend sechshundert vierzig

Mark 19 Pfennig.

Schluß - Bestimmungen

1

1000 M

Uplands Gysningsbrev

En kunglig befallning till den
högkvarterets kansli i Stockholm
att till den kungliga kansliet
i Stockholm tillkännagiva
att den kungliga kansliet
i Stockholm tillkännagiva
att den kungliga kansliet
i Stockholm tillkännagiva.

2.

Att den kungliga kansliet
i Stockholm tillkännagiva
att den kungliga kansliet
i Stockholm tillkännagiva
att den kungliga kansliet
i Stockholm tillkännagiva.

En kunglig befallning till den
högkvarterets kansli i Stockholm
att till den kungliga kansliet
i Stockholm tillkännagiva
att den kungliga kansliet
i Stockholm tillkännagiva.

En kunglig befallning till den
högkvarterets kansli i Stockholm
att till den kungliga kansliet
i Stockholm tillkännagiva
att den kungliga kansliet
i Stockholm tillkännagiva.

3.

Att den kungliga kansliet
i Stockholm tillkännagiva
att den kungliga kansliet
i Stockholm tillkännagiva
att den kungliga kansliet
i Stockholm tillkännagiva.

Schluss - Bestimmungen

1.

Die beteiligten treten von dem Todestage des Erblassers in den Besitz und vorbehaltlich bestehender Nutznießungsrechte auch in den Gemüß des ihnen zugewiesenen Vermögens.

2.

Etwas nachkommende Schulden sowie die Geschäftskosten sind zur Hälfte von der Witwe und zur Hälfte von Erben zu tragen.

Die Geschäftskosten betragen:

a., Sporkeln	57 M 55
b., Hilfspersonalgebühren	25 " ✓
Sa	82 " 55

wovon hierher ein Viertel mit 20 Mark zu.

3.

Peter Heun soll seinen Anspruch an dem Nachlaß seines Vaters Paul Heun mit in Geld berechnet erhalten.

Zusammenfassung

Das die Kaiserin Maria Theresia
zu verschiedenen Gelegenheiten
über unsere Zusammenkunft
des Vollmöglichten zu
einem Prozent vom vollen Jahr
von 1890 zu verzeichnen und
in die Verzeichnisse der Jahre
1890, 1891, 1892 und 1893 zu be-
zahlen.

Kürzung der Bestimmung.

Die Kaiserin Maria Theresia
König zu sein soll in der
Kürzung der Konzepte
nicht nur zu sein in die, wenn
für Wissen bleibt, im Sinne,
Kürzung der Konzepte soll und dem
König zu sein in der
mittelbar der Konzepte in billigen
König gleich Konzepte.
Das König die Konzepte
König in den Konzepte 1890/91

Die Übergangskasse 65157
Zuf. 26400 19

Schluss = Bestimmungen.

4.

Das an Peter Kunn in Amerika zu zahlende Gleichstellungsgeld ist unter Zustimmung des Bevollmächtigten zu vier Prozent vom ersten Januar 1890 an zu beginnen und in vier Terminen ab Herbst 1890, 1891, 1892 und 1893 zu zahlen.

Nutznießungsbestimmung.

Die Wittwe des Erblassers hat dessen Nachlaß zu ein Viertel in lebenslänglicher Nutznießung kraft ehelichen Rechts und zwar im Stück, wenn sie Wittwe bleibt, im Wiederverheirathungsfall nach dem Ermessen der Kinder in einer dem mittleren Ertrag im billigen Anschlag gleichkommenden Rente. Der Nachlaß des Verstorbenen besteht in dem Einbringen 1988 M 62. der Gütergemeinschaft.

	651 " 57
zus.	<u>2640 " 19</u>

Pro Vergütung der Lagenoffizien und der
 Kreuze der neuen Lagenoffizien
 nach der beigefügten und genehmigten
 Oprekation. Band 2. 10. 10. 8. 3. 11. 2. 3. 8.
 Buchlein 12 123 428

Die Richtigkeit dieser Urtheilung
 wurde bezeugt.
 Friedrich von D. ...
 Graf. ...
 ...

Der Übergang der Liegenschaften
auf den Namen des neuen
Eigentümers wurde einge-
tragen im Grundbuch zu
Gottenheim bd. 22 N^o 83 Seite 238
buchheim: " 12 " 133 " 428

Die Richtigkeit dieser
Teilungsurkunde beglaubigt

Breisach, den 26. September 1889

Gr. Nolas
Kury